



●● Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Name
Vorname
bzw. Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort, Kreis

Der Antragsteller/Betroffene¹ wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der gewährten Beteiligung erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung der beantragten Beteiligung unmöglich wird.

Der Antragsteller/Betroffene¹ willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung der gewährten Beteiligung ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der gewährten Beteiligung beteiligten Stellen. Hierzu zählen insbesondere die Sächsische Aufbaubank - Förderbank, das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und das Sächsische Staatsministerium für Finanzen.

Der Antragsteller/Betroffene¹ ermächtigt die SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH (SBG), die Daten, einschließlich aller Entscheidungsgründe, allen an/von der Bewilligung und Finanzierung des Vorhabens beteiligten/begünstigten Stellen bekannt zu geben. Die SBG kann im Falle der Abwicklung des Engagements die Bearbeitung der Sächsischen Aufbaubank -Förderbank- oder einem anderen qualifizierten Dritten übertragen. Der Antragsteller/Betroffene¹ ist mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Der Antragsteller/Betroffene¹ ist damit einverstanden, dass die SBG bereits bei der Sächsischen Aufbaubank -Förderbank- vorliegende Unterlagen, soweit dies zur Bearbeitung des Antrages erforderlich ist, nutzen bzw. im umgekehrten Fall zur Bearbeitung eines Förderantrages an die Sächsische Aufbaubank -Förderbank- weitergeben darf.

Dem Antragsteller/Betroffenen¹ ist bekannt, dass die Sächsische Staatskanzlei und die zuständigen Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (Sächs-FöDaG). Die SBG ist nach dem SächsFöDaG verpflichtet durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

Der Antragsteller/Betroffene¹ ist damit einverstanden, dass das zuständige Finanzamt der SBG Auskunft über seine steuerlichen Verhältnisse im Sinne von § 30 AO erteilt. Das Auskunftsrecht gilt während der Antragsbearbeitung seiner Beteiligung bis zur endgültigen Entscheidung, während der Laufzeit der Beteiligung sowie im Falle der Abwicklung und Inanspruchnahme aus der Garantie/Bürgschaft.

Ort Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel

¹ Diejenige natürliche Person, deren personenbezogene Daten von der SBG verarbeitet werden.